|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CONNECT-D-3 |
| Stellennummer in Sysper: | 431696 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Olivier BRINGER, Referatsleiter  Q2 2025  1 Jahr  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

Innerhalb der Hauptabteilung Digitales und Technologie der Kommission (GD CONNECT) ist das Referat D3 für die Koordinierung der internationalen Dimension der Digitalpolitik der Kommission zuständig. Das Referat koordiniert den internationalen Standpunkt der Kommission zu digitalen Fragen auf bilateraler Ebene mit Ländern und Regionen außerhalb der Union sowie in multilateralen und internationalen Foren.

Das Team verhandelt und implementiert eine Reihe von Digitalpartnerschaften mit Drittstaaten und führt eine Vielzahl von internationalen Dialogen, Projekten und anderen Kooperationsinstrumenten mit Schwerpunkt auf der Digitalpolitik durch. Diese betreffen die technologische, Forschungs- und Regulierungszusammenarbeit in Bereichen wie künstliche Intelligenz (KI), Data Governance, Plattformregulierung, neue Technologien, Desinformation und Cybersicherheit.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine spannende Möglichkeit, in der Abteilung als **Beauftragter für internationale Beziehungen** zu arbeiten, mit einem besonderen Schwerpunkt auf digitale~~r~~ Zusammenarbeit und Investitionen in Drittländern, auch im Rahmen von Global Gateway.

Unter der Leitung des Referatsleiters wird die/der Stelleninhaber\*in dazu beitragen, die Interessen und politischen Ansätze der EU im Bereich der Digitalisierung zu fördern.

Die / der Bewerber\*in wird die internationalen Beziehungen im Bereich der Digitalpolitik in Drittländern steuern und koordinieren, unter anderem durch förmliche Dialoge und eingerichtete Kooperationsmechanismen. Sie/er wird die einschlägigen Entwicklungen in der Digitalpolitik in den Ländern, für die sie/er zuständig ist, überwachen und analysieren und sich mit den Pendants in Drittländern, der Industrie, der Wissenschaft und anderen Interessenträgern in Verbindung setzen, um die Interessen der EU und Technologieinvestitionen in diesen Bereichen zu unterstützen. Die Aufgabe erfordert eine enge Abstimmung mit den EU-Mitgliedsstaaten, der EU-Industrie und der Zivilgesellschaft.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir sind auf der Suche nach einem dynamischen und zuverlässigen Teamplayer mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative. Die/Der erfolgreiche Bewerber\*in sollte ein ausgeprägtes Interesse an der internationalen Dimension der Digitalpolitik der EU haben.

Die/Der Kandidat\*in sollte über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und über umfassende Kenntnisse der Digitalpolitik der EU verfügen.

Ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten sowie ausgeprägte diplomatische Fähigkeiten sind ebenfalls für die Ausführung des Auftrags erforderlich.

Weitere Kriterien sind die Fähigkeit, Informationen zu komplexen Sachverhalten zu sammeln, zu verarbeiten und zu synthetisieren, ein zukunftsorientierter Ansatz und eine proaktive Haltung.

Die ausgewählte Kandidat oder die ausgewählte Kandidatin sollte in der Lage sein, selbstständig und effizient innerhalb kurzer Fristen zu arbeiten, Prioritäten zu setzen und die Arbeitsplanung entsprechend zu gestalten. Die Person sollte bereit sein, gelegentlich ein höheres Arbeitsaufkommen zu bewältigen

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)